



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 3/2020

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 24. September 2020**
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

ÖVP: 1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GREM Gerald Petschl
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Baumberger Birgitta
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GREM Klaus Himmelfreundpointner
15. GRM Alexander Gmainer
16. GRM Johann Reindl

SPÖ: 22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne: 27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GREM Klaus Wiesner
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ: 30. GRM Ursula Haubner

WBH: 31. GREM Franz Dietinger

FPÖ: 17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder

GREM Klaus Wiesner
GREM Gerald Petschl
GREM Klaus Himmelfreundpointner
GREM Franz Dietinger

entschuldigt:

für GRM Klaus Wieser
für GRM Gebhard Weixlbaumer
für GRM Rudolf Bichler
für GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Leiter des Stadtamtes: AL Franz Postlmayr (im Krankenstand) – Vertretung Hannes Gschaider

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 17. September 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. Juli 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Amts wegen wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend:

„Abtretungserklärung betreffend Ankauf von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall – Abtretung der Schadenersatzansprüche an die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall“

Begründung:

Die Stadtgemeinde Bad Hall hat die zu beschließende Abtretungserklärung bis spätestens 30. September 2020 an den OÖ. Landesfeuerwehrverband zu übermitteln.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges – Punkt 1)“, behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

- 1) Herr Lehner, Quellenstraße, stellt eine Anfrage betreffend dem Wohnprojekt Living Invest.
- 2) Frau Lettenmayr bringt ein Anliegen in Bezug auf die große Baubelastung/Verdichtung und der damit verbundenen schlechter werdenden Lebensqualität in Bad Hall vor. Sie ersucht zu überdenken, die Bauordnung zu überarbeiten und fordert einen Bürgerrat für Bad Hall.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 **Bericht des Bürgermeisters**

- ▶ Auf Anregung des Wirtschaftsausschusses wurde mit dem „Yellow Taxi“ aus Steyr Kontakt aufgenommen um den Bad Haller Jugendlichen den Transfer in der Nacht von Steyr nach Hause mit den Jugendtaxigutscheinen anbieten zu können.
- ▶ Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht vorgelegt. Bei der gestrigen Schlussbesprechung wurde zum einen das Projekt der Bauamtskooperation sehr positiv bewertet, zum anderen gab es in manchen Bereichen auch Kritik.
- ▶ In den Gemeinden Adlwang und Pfarrkirchen gibt es neue Amtsleiter. Herr Richard Scheiblehner von der Baurechtsverwaltung Bad Hall wechselt als Amtsleiter in die Gemeinde Adlwang und in der Gemeinde Pfarrkirchen hat die Amtsleitung Herr Mag. Lukas Beyerl übernommen.
- ▶ Die Bahnhofstraße ist fertig asphaltiert – der Feinasphalt wird nach Fertigstellung der Baustelle „Löw“ aufgebracht. Der Fahrbahnteiler in Höhe vom Kaufhaus Spar wird von der Straßenmeisterei Kremsmünster realisiert.
- ▶ Aufgrund von Kündigungen wurde für die Baurechtsverwaltung Frau Ing. Johanna Urbanek und für den Kinderhort Frau Lydia Neudecker aufgenommen. Nach der Kündigung von Herrn Fridolin Hauser, Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, ist die Stelle eines Mitarbeiters ausgeschrieben.
- ▶ Seit kurzem gibt es eine neue Broschüre „Bad Haller Stadtinformation“. Die Gutscheinaktion „Bad Haller Taler um € 40,-- kaufen und Gutscheine für € 50,-- erhalten“ wurde bisher von 160 Haushalten genutzt.
- ▶ Der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall bekommt für die nächsten 5 Jahre ein Elektro Fahrzeug, welches mit Werbemittel finanziert wird.
- ▶ Der Stadtrat hat den Ankauf von neuen Laptops für die Volksschule Bad Hall beschlossen.
- ▶ Die Neue Mittelschule heißt jetzt „Mittelschule“ und gibt es dazu auch ein neues Logo.
- ▶ Betreffend Kinderbetreuung wird berichtet, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen von Caritas und Familienbund voll ausgelastet sind und es Wartelisten gibt. Im Kindergarten wurden noch einige offene Projekte ergänzt: die Gartenhütte ist fertiggestellt, der Lärmschutz ist hergestellt, die Vorhänge für Lärm und Verdunkelung wurden geliefert.
- ▶ Für die Radfahrer wurden die Einbahnen geöffnet. Der Radweg nach Rohr feiert 10-jähriges Bestehen und wird die „Fahrradlobby“ die Schranken mit Luftballons schmücken.
- ▶ Der Kurpark wird in letzter Zeit vermehrt von Vandalen heimgesucht und gibt es dazu auch zahlreiche Diskussionen auf Facebook. Mit den Eurothermen und der Polizei wurden Gespräche geführt, um die Situation in den Griff zu bekommen.
- ▶ Für die FF-Bad Hall wurde ein neues Kommandofahrzeug bestellt.

- ▶ Die Calisthenics-Anlage wurde hinter dem Tanzstudio installiert und werden dazu Fotos dem Gemeinderat präsentiert.
- ▶ Der „European Paracycling Circuit“ hat für die Austragung der Continentalmeisterschaft 2021/2022 in Bad Hall um Unterstützung angesucht und wurde aufgrund der hohen Kosten die Anfrage vom Stadtrat abgelehnt.
- ▶ Bad Hall ist derzeit Corona-frei, dennoch gibt es gesellschaftliche Auswirkungen. Die BHCC-Sitzungen sind abgesagt, die Veranstaltungen des Musikvereines Hilbern und der Tassilo-Bühne sind noch ungewiss.

Punkt 2
Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes
der Stadtgemeinde Bad Hall

Um die Bundesmittel gemäß KIP 2020 zu lukrieren sind bei Investitionen auch Landesmittel möglich. Dafür ist jedoch auch der MFP (mittelfristiger Finanzplan) zu ändern.

- ⇒ Brucknerstraße und Parkstraße sollen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden laut Kostenschätzung ca. € 370.000,--, einschließlich Gehsteig, welcher der Eurotherme gehört.
- ⇒ Weitere Investitionen wären die Umrüstung auf LED und PV Anlagen (z. Bsp. Brodingmühle)
- ⇒ Ein weiteres Projekt ist die Sanierung der Roseggerstraße, Römerstraße und Schulstraße (geplant im Sommer 2021)
- ⇒ der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges in Kooperation mit der Gemeinde Rohr

Der neue mittelfristige Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

- 1) Brucknerstraße und Parkstraße
- 2) Generalsanierung des Tennisplatzes
- 3) Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
- 4) LED Umstellung der Straßenbeleuchtung
- 5) Anschaffung LFA für die FF Rohr - Kostenbeteiligung
- 6) Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
- 7) Sanierung Rathaus
- 8) Neubau Wirtschaftshof
- 9) Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen betreffend Reihung und Kostenbeteiligung bei der Anschaffung des LFA für die FF Rohr abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden die Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes *einstimmig* (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3
Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH -
a) Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Bilanz 2019 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde seitens der Steuerberatungskanzlei SWP, Wels, mit 31.12.2019 erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der *Bilanzverlust* betrug 2019 € -46.099,38 und beläuft sich nun mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-€ 95.501,66) auf insgesamt -€ 141.601,04.

Dieser Verlust ergibt sich aus der verminderten Mietzahlung durch die Stadtgemeinde Bad Hall.

Am Girokonto bei der Volksbank Bad Hall haben wir mit 31.12.2019 ein Guthaben von € 932,64. Das Konto bei der Volksbank ist immer ausgeglichen.

Das Anlagevermögen und somit das Parkhaus hat mit 31.12.2019 einen Vermögenswert von € 453.842,31.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2019 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3
Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH -
b) Umlaufbeschluss2019

Der Geschäftsführer beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung:
Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019:
Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall wird in der vorgelegten Art und Weise genehmigt.
Der Jahresverlust beträgt € -46.099,38.
Einwendungen gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend festgestellt.
3. Ergebnisverwendung 2019:
Der Jahresverlust in Höhe von € -46.099,38 wird mit dem Jahresverlust aus dem Vorjahr verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust beträgt -€ 141.601,04.
4. Entlastung der Geschäftsführung:
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Die tiefstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 ersetzt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umlaufbeschluss 2019 vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4
VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG –
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Bilanz für 2019 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG wurde von der SWP Steuerberatungs-GmbH, Wels, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2019 insgesamt (Hypo, Raika und Girokonto) € 1,825.960,76. Auf dem Girokonto betrug das Minus bei der Raiffeisenbank Bad Hall -€ 7.556,10.

Die Höhe des Anlagevermögens beläuft sich mit 31.12.2019 auf € 3,774.382,38.

Der Bilanzgewinn betrug € 20.673,23 und wird auf das neue Jahr vorgetragen. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzverlust (inkl. Vorjahr -€ 59.774,97) von -€ 39.101,74 mit 31.12.2019.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Bilanz 2019 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 5
Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut bzw. Gemeindegrund
a) Steyrerstraße 16

Die Gemeinde beabsichtigt Frau Lochner Teilstücke der Grundstücke 31/1 u. 631/1 KG 51002 Bad Hall zu verkaufen.

Im Detail handelt es sich um folgende Änderungen:

- aus dem Grundstück Nr. 31/1 EZ 713 KG 51002 Bad Hall wird ein Trennstück im Ausmaß von 141 m² ausgenommen und
- aus dem Grundstück 631/1 EZ 1241 KG Bad Hall, öffentliches Gut, wird ein Trennstück im Ausmaß von 7 m² ausgenommen.

Die Auflassung der Teilfläche von 7 m² wurde ordnungsgemäß kundgemacht und es wurden keine negativen Stellungnahmen beim Stadtamt eingebracht.

Da es sich beim gegenständlichen Grundstück um öffentliches Gut handelt, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Aufhebung der Nutzung für den Gemeingebrauch der Flächen des öffentlichen Gutes zu beschließen und zu verordnen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zif. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Aus dem Grundstück Nr. 631/1 EZ 1241 KG 51002 Bad Hall die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 7 m² als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der Grundstücke ist aus dem Lageplan des Zivilgeometers Auzinger Grillmayer ZT GmbH, Bahnhofplatz 1 Eingang 1 / 4.Stock, 4600 Wels, vom 25.06.2020, GZ: 9230 ersichtlich, der beim Stadtamt Bad Hall während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Stadtamt Bad Hall zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, mit Verordnung die Aufhebung der Nutzung für den Gemeingebrauch der Flächen des öffentlichen Gutes zu verordnen.

Punkt 5
Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut bzw. Gemeindegrund
b) Am Sonnenhang 1

Auflassung von öffentlichem Gut - Alois Hochmuth, Am Sonnenhang 1

Bei der Neuvermessung seines Grundstückes wurde festgestellt, dass der Gartenzaun vom Vorbesitzer teilweise auf öffentlichem Grund errichtet wurde.

Im Detail handelt es sich um einen Verkauf aus dem Grundstück Nr. 1007 EZ 160 KG 51007 Großmengersdorf im Ausmaß von 25 m².

Die Auflassung wurde ordnungsgemäß kundgemacht und es wurden keine negativen Stellungnahmen beim Stadtamt eingebracht.

Da es sich beim gegenständlichen Grundstück um öffentliches Gut handelt, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Aufhebung der Nutzung für den Gemeingebrauch der Flächen des öffentlichen Gutes zu beschließen und zu verordnen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zif. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Aus dem Grundstück Nr. 1007, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m² als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der Grundstücke ist aus dem Lageplan des Zivilgeometers Auzinger Grillmayer ZT GmbH vom 04.06.2020, ZI: 9231 ersichtlich, der beim Stadtamt Bad Hall während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Stadtamt Bad Hall zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, mit Verordnung die Aufhebung der Nutzung für den Gemeingebrauch der Flächen des öffentlichen Gutes zu verordnen.

Punkt 6
Abänderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Bad Hall

Ansuchen Mag. Josef Rogl um Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 6, Grundstücke 1040/1 und 1040/4, KG Großmengersdorf (Umwidmung von Wohngebiet auf Dorfgebiet)

In einem Schreiben vom 21.08.2020 bittet Herr Mag. Josef Rogl um die Umwidmung seiner Liegenschaft Urndorferstr. 18 (Grundstücke 1040/1 und 1040/4, KG Großmengersdorf) von derzeit Wohngebiet auf Dorfgebiet.

Unmittelbar südöstlich der Liegenschaft grenzen Grundstücke der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ an - die Umwidmung ist somit als Dorfgebietserweiterung zu sehen.

Hintergrund des Umwidmungsgesuchs ist die Schaffung eines Degustations- und Verkaufsraums im bestehenden Wohnhaus. Dies ist laut Rechtsauskunft (Telefonat vom 19.05.2020 mit Mag. Plöchl, Abteilung Raumordnung) im Wohngebiet nicht möglich, die Umwidmung in Dorfgebiet wurde empfohlen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (30 Stimmen – StR Rogl hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt) beschlossen, das Verfahren zur Umwidmung in Dorfgebiet einzuleiten.

Punkt 7
Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 23 Änderung 4 „Kammerhub – Gruber“

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2020 wurde über den Antrag auf Abänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 23 „Kammerhub-Gruber“ beraten und das Verfahren mit Beschluss des Gemeinderats eingeleitet.

Im Zuge der Erarbeitung des Planes für das Stellungnahmeverfahren besichtigte Ortsplaner DI Marcus Girardi das Areal noch einmal. Im Zuge dieses Lokalausweises wurde an den relevanten Seitenrändern in Abstimmung mit DI Johannes Haager von der Firma Agru eine Abstufung der gewünschten Hauptgesimshöhe von 32,0m auf 22,5m, 13,0m und 18,0m vorgenommen.

Der daraus resultierende Plan liegt nun vor. Da dieser Plan zu dem vom Gemeinderat am 02.07.2020 beschlossenen Entwurf abweicht, ist ein neuerlicher Beschluss notwendig.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende, überarbeitete Bebauungsplan einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 8
Kulturveranstaltungen

Am Dienstag, 22. September 2020 gab es mit Bürgermeister Mag. Ruf und Vizebürgermeister Riegl einen Termin mit Prof. Thomas Kerbl, bei welchem es um die aktuelle Musicalproduktion „Hair“ ging:

Produktion war mit riesigem Aufwand verbunden. Künstler aus ganz Europa. Bearbeitung der Vorlage. Insofern steht eine herausragende Produktion bühnenreif bereit.

Optionen bzw. Szenarien:

- **Corona-Fall im Ensemble:** Absage der übrigen Vorstellungen für Herbst 2020; Verschiebung auf Februar/Sommer/Herbst 2021. Budgetierung für winwin-Situation.

- **Produktion gemäß Covid-Vorgaben:**

10 Vorstellungen: kalkulierte Einnahmen von ca. € 116.000,-
Produktionskosten gem. Vertrag: € 145.000,-
Kalkulierter Abgang ohne Gemeinkosten: ca. € 73.000,-
Kalkulierter Abgang mit Gemeinkosten: ca. € 90.000,-
Zusatzvorstellungen im November/Dezember: (Kosten Produktion ca. € 6.000,-)
1. Zusatzvorstellung 100% an Bad Hall -> Einnahmen ca. € 12.000,-
2. Zusatzvorstellung 50:50 -> ca. € 6.000,-
Evtl. Februar: 6 Vorstellungen 50:50

- **Absage/Verschiebung seitens Veranstalter/Auftraggeber:**

Proben sind bezahlt: € 85.000,-; Darsteller haben 2021 evtl. keine zeitliche Möglichkeit; Forderungen der Darsteller wegen derzeit keiner höheren Gewalt.

Stand Werbung:

- Werbetafeln (16-Bogen)
- Bad Haller Kurier
- Extra-Blick
- Tips
- ...

Musical 2020 – „Hair“

| Einnahmen | | Ausgaben | |
|-------------------------------|---------------------|---|---------------------|
| Inserate | € 1.500,-- | Interessentenbeitrag | € 200,-- |
| Verkauf Programmhefte | € 1.000,-- | Produktionskosten | € 145.000,-- |
| Garderobengeld | | 17% Tantiemen | € 19.000,-- |
| Kartenverkauf | € 116.000,-- | Personalkosten | € 7.075,-- |
| | | | |
| Raika Sponsorbeitrag | € 1.500,-- | | |
| Landeszuschuss LH Stelzer | € 12.500,-- | Kosten f.d.Kurtheater (Reinigung, Strom, Heizung, usw.) – inkl. Proben | € 9.141,-- |
| Gesamtsumme Einnahmen: | € 136.500,-- | Essen und Getränke f.d.Premiere | € 4.050,-- |
| | | Licht und Ton | € 0,-- |
| | | Werbekosten (Fernsehen, Zeitungen, Plakate, Folder, Programmhefte) | € 25.000,-- |
| | | Gesamtsumme Ausgaben: | € 209.466,-- |
| | | Gesamtsumme Einnahmen: | € 136.500,-- |

| | | | |
|--|------------|---|---------------------|
| | Prozent 90 | Abgang: | € -72.966,-- |
| | | | |
| | | kalkulatorische Gemeinkosten (Personal, Organisation, Instandhaltung) | € 17.000,-- |
| | | Abgang incl. Gemeinkosten | € -89.966,-- |

Nachdem die aktuelle Corona Situation für alle Seiten sehr herausfordernd ist, wird von den Gemeinderatsmitgliedern ein Für und ein Wider sehr genau abgewogen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden die Aufführung des Musicals „HAIR“ unter Einhaltung aller erforderlichen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen mit Stimmenmehrheit beschlossen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Heidemarie Hubatka-Huber, Grüne

Punkt 9
Allfälliges

1) Dringlichkeit in der Sache:

„Abtretungserklärung betreffend Ankauf von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall – Abtretung der Schadenersatzansprüche an die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall“

Begründung:

Gem. Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF („LKW Kartell“), dessen schädigenden Auswirkungen bis zum heutigen Tag nachwirken. Gegenstand des LKW-Kartells waren mittelschwere und schwere LKWs. Wir, die

Stadtgemeinde Bad Hall, 4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

haben während des Zeitraumes des LKW-Kartells und danach kartellbehaftete mittelschwere und/oder schwere erworben. Es handelt sich konkret um jene Fahrzeuge, welche in der Anlage (A) angeführt sind. Die Anlage (A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Abtretungserklärung. Wir treten hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche, die uns im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt hat, ab. Dabei handelt es sich um die

Freiwillige Feuerwehr Bad Hall, 4540 Bad Hall, Karl-Wögerer-Platz 2

Als Mitglieder des LKW-Kartells gelten alle Gesellschaften, die in der Entscheidung der europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 als Mitglieder des LKW-Kartells aufgeführt sind. Diese Abtretungserklärung unterliegt dem österreichischen Recht.

Beschluss:

Nach Abklärung von Verständnisfragen wird über Antrag des Bürgermeisters die Abtretungserklärung betreffend Ankauf von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall – Abtretung der Schadenersatzansprüche an die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall“ mit Stimmenmehrheit angenommen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenhaltung: GRM Franz Reindl, ÖVP



2) GRM Lion

fragt bei Vizebgm. Zachhuber nach dem aktuellen Stand betreffend Glasfaserausbau und wird dazu bekannt gegeben, dass das Projekt von der Firma LinzNet eingereicht wurde und ein Bescheid im Oktober 2020 erwartet wird.

Diesbezüglich soll noch heuer eine Infoveranstaltung stattfinden, Baustart wäre im Jahr 2021.

3) GRM Ecklbauer

fragt an, ob in Bad Hall ein Gastgarten Betrieb im Winter möglich ist.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass die Betriebe jetzt schon die Möglichkeit eines Wintergartenbetriebes hatten. Es darf und kann jeder ein Ansuchen stellen, welches positiv bewilligt wird. Dies wurde auch in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses behandelt.

4) GRM Ecklbauer

erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse in Sachen Höhere Schule in Bad Hall gibt und sagt der Vorsitzende, dass das Anliegen beim Land OÖ. deponiert wurde.

5) GRM Aschauer

appelliert, dass in Bezug auf die Ausschreibung von Sitzungen, den Versand von Protokollen und die Einladung zu Ausschusssitzungen an die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder die Gemeindeordnung eingehalten werden muss. In letzter Zeit hat es diesbezüglich Probleme gegeben.

6) GRM Aschauer

gibt bekannt, dass der Turnsaal in der Volksschule gemäß Aushang nicht benützt werden konnte, ein Benutzen des Turnsaales in der Hauptschule durch die Vereine aber schon möglich ist.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Direktoren sich aufgrund der Corona Ampel selbst einstufen können. Von Seiten des Amtes wird abgeklärt, inwiefern der Volksschul-Turnsaal (nicht) benützt werden kann.

7) GRM Haubner

regt an, eine Liste aufzulegen, wo ersichtlich ist, welche Betriebe den Bad Haller Taler nehmen. Diese Liste (nach vorheriger Abklärung mit den Betrieben) soll auch in die neue Stadtinformation aufgenommen werden.

Der Bürgermeister

erklärt, dass im Herbst 2019 die Bad Haller Betriebe ein Infoschreiben mit Rückmeldung an die Gemeinde bekommen haben, bei welchem sich nur ein Betrieb gemeldet hat, dass die Bad Haller Taler nicht angenommen werden.

8) GRM Haubner

regt an, die Parkautomaten auch im Parkhaus auf bargeldlose Bezahlung umzustellen.

9) GRM Kühner

ist verärgert, da bei der Einladung zur letzten Straßenausschusssitzung etwas schief gegangen ist und wird die Auflage einer Telefonliste pro Ausschuss angeregt.

10) GRM Ecklbauer

erkundigt sich nach dem Stand über die Lidl Parkplätze und erklärt der Vorsitzende, dass es dazu noch nichts Neues zu berichten gibt.

11) GRM Lion

merkt an, dass auch sie als Fraktionsobfrau das Straßenausschussprotokoll nicht bekommen hat und wird dem nachgegangen.

12) GRM Lion

ersucht, auf der Facebook Seite der Stadtgemeinde Bad Hall zu publizieren, dass der Kindergarten WANAKI noch freie Plätze hat und soll dies aufgrund Werbung für „private“ Träger laut Vorsitzenden nicht über die Gemeindeseite publiziert werden.

13) GREM Himmelfreundpointer

freut sich über die Einschaltung, dass am Stadtgemeindeamt Maisstärke-Müllsäcke für die Biotonne erworben werden können. Nachdem es immer wieder zu Störstoffen im Biomüll kommt ist es sehr gut, immer wieder die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. Juli 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.18 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf

Schriftführung:
Sabine Kubicka

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 3/2020 in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Bad Hall, am _____ Der Vorsitzende: _____

| | |
|---------------|-------------|
| <u>ÖVP:</u> | <u>FPÖ:</u> |
| <u>SPÖ:</u> | <u>BZÖ:</u> |
| <u>Grüne:</u> | <u>WBH:</u> |